

---

# An alle Benützerinnen und Benützer der Schulhausanlagen

**Wir heissen Sie an unserer Schule herzlich willkommen. Damit der Schulbetrieb reibungslos abläuft, müssen alle diese Hausordnung einhalten.**

## **Ruhe in der Schulanlage**

Jede Benützerin und jeder Benützer der Schulanlage hat sich so zu verhalten, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Dies gilt auch für die Zwischenstunden und Arbeiten ausserhalb des Schulzimmers.

## **Aufenthalt in den Schulzimmern**

Der Aufenthalt in den Schulzimmern ist ausserhalb der Unterrichtszeit nicht gestattet. Die Zimmer sind geschlossen. Ausnahmsweise kann die Lehrperson im Einzelfall eine Bewilligung erteilen.

## **Pünktlichkeit**

Die einzelne Lektion dauert für Lehrpersonen und Lernende 45 Minuten. Bei Lektionsbeginn sind die Lernenden an ihren Plätzen arbeitsbereit. Falls die Lehrperson bei Beginn der Stunde nicht anwesend ist, muss die Klasse 10 Minuten warten. Nach 10 Minuten meldet sich die Klassenvertreterin oder der Klassenvertreter im Sekretariat oder bei einer anderen Lehrperson.

## **Pflicht zum Aufräumen**

Schulzimmer, Aufenthaltsräume und Arbeitsräume sind vor dem Verlassen sauber aufzuräumen und die Tafeln sind sauber zu putzen. Abfallkörbe und Aschenbecher in den Aussenanlagen sind zu benutzen.

## **Handy**

Während des Unterrichts ist die Nutzung des Handys untersagt. Die Handys müssen stummgeschaltet sein.

## **Essen und Trinken**

Essen ist in den Schulzimmern untersagt. Getränke können in verschliessbaren Gefässen mitgenommen und konsumiert werden.

## **Suchtmittel**

Das Mitnehmen und/oder Konsumieren von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf der gesamten Schulanlage untersagt.

Das Rauchen ist nur in den speziell bezeichneten Bereichen im Freien erlaubt.

## **Sachbeschädigung**

Beschädigungen sind sofort der Lehrperson oder dem Hauswart zu melden. Für Beschädigung oder Verunreinigung der Schulhausanlagen sowie von Einrichtungen und Lehrmitteln ist Schadenersatz zu leisten.

## **Parkordnung für Fahrzeuge**

Velos und Motorfahrzeuge sind auf den bezeichneten Plätzen abzustellen.

Das Parkieren auf den reservierten Parkplätzen ist nur für Berechtigte gestattet.

---

### **Haftung**

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte persönliche Gegenstände.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind dem Hauswart oder dem Sekretariat abzugeben.  
Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden.

### **Anschlagbretter für Lernende**

Den Lernenden steht ein speziell bezeichnetes Anschlagbrett zur freien Verfügung. Anschläge müssen persönlich unterzeichnet sein.

### **Werbung**

Für Werbung auf den Schulhausanlagen ist die Bewilligung der Schulleitung erforderlich.

### **Notausgänge**

Notausgänge und Nottreppen (auch aus den Zimmern) dürfen nur im Ernstfall benützt werden.  
Das Benützen der Fenster als Ein- und Ausgänge ist nicht gestattet.

### **Informatikzimmer**

Für die Benutzung der Informatikzimmer gelten spezielle Regeln.

### **Mediothek**

Für die Benutzung der Mediothek gelten spezielle Regeln.

Bitte halten Sie sich an die Hausordnung und befolgen Sie die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und des Hauswarts. Bei Verstössen gegen die Hausordnung behalten wir uns Massnahmen gemäss Disziplinarreglement vor.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Bildungszentrum Zürichsee  
Schulleitung und Lehrerschaft  
März 2013